

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 07.12.2020

Top 6 Vereinfachte Umlegung "Crivitz-Goldberger Straße V020"
Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 82 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

Gemäß § 82(1) BauGB wird der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Crivitz-Goldberger Straße V020“ gefasst. Bestandteil des Beschlusses sind die Karten mit Darstellung des alten Bestandes und des neuen Bestandes.

Abstimmungsergebnis:

16	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen